



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

18. Januar 2022

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3330

Telefax 0211 871-163330

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 20.01.2022**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.01.2022**  
**„Durchsuchungen am 16. Dezember 2021 in Köln“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Durchsuchungen am 16.  
Dezember 2021 in Köln“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 10.01.2022**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Durchsuchungen am 16. Dezember in Köln“**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.01.2022

Der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen übermittelte dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) Erkenntnisse, nach denen der Betroffene - bei dem die Durchsuchung vom 16. Dezember 2021 in Köln erfolgte - im Besitz einer Substanz ist, die für den Bau einer Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtung (USBV) geeignet ist. Der Betroffene ist der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen.

Es bestand die Gefahr, dass sich der Betroffene im rechtsextremistischen Umfeld weiter radikalisiert und mit Sprengstoffvorrichtungen rechtsextremistische Straftaten verüben oder durch die Weitergabe einer Sprengstoffvorrichtung oder von sprengfähigen Substanzen an andere Rechtsextremisten rechtsextreme Straftaten unterstützen wird. Nach weiteren polizeilichen Ermittlungen und der dadurch verdichteten Erkenntnis- und Gefahrenlage konnten neben allgemeinkriminalistischen weitere phänomenrelevante Erkenntnisse erlangt und ein rechtsextremistischer Bezug des Betroffenen bestätigt werden. Zwei weitere Betroffene konnten außerdem ermittelt werden. Auch sie haben Bezüge zur rechtsextremistischen Szene.

Auf Antrag des Polizeipräsidiums Köln wurden durch das Amtsgericht Köln gefahrenabwehrende Durchsuchungsbeschlüsse gem. § 41 PolG NRW für die drei Betroffenen erlassen.

Im Rahmen der Durchsuchungen am 16. Dezember 2021 wurden Mobiltelefone, Datenträger, NS-Devotionalien, ggf. sprengfähiges Material (Ammoniumnitrat), eine Schreckschusspistole sowie bei allen Betroffenen Betäubungsmittel in nicht geringer Menge sichergestellt. Alle Personen wurden vorläufig festgenommen, erkennungsdienstlich behandelt



und nach Prüfung mangels Haftgründen entlassen. Das LKA NRW bewertet das Ammoniumnitrat als nicht zündfähig.

Seite 3 von 3

Es wurden Strafanzeigen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, das Sprengstoffgesetz und weiterer Straftaten (Sachbeschädigung und Entziehung elektrischer Energie) gefertigt. Ein konkreter Gefahrenüberhang ist derzeit nicht ersichtlich. Für den Besitzer der o.a. Waffe wird ein generelles Waffenbesitzverbot geprüft.

Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt und die Ermittlungsakten der zuständigen Staatsanwaltschaft noch nicht vorliegen, können nähere Angaben zu den einzelnen Beschuldigten nicht gemacht werden.